

26.04.93

A - Fz - G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Elften Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung

Punkt der 656. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 1993

A

1. Der federführende **Agrarausschuß**,
der **Finanzausschuß** und
der **Gesundheitsausschuß**
empfehlen dem Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2
des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der federführende **Agrarausschuß** empfiehlt dem Bundesrat ferner
die Annahme folgender EntschlieÙung:

2. Der Bundesrat bedauert, daß im Zuge der Umsetzung von
EG-Recht in nationales Recht ein weiterer antibiotischer
Leistungsförderer als Zusatzstoff für die Verwendung in
Mischfuttermitteln für Ferkel und Schweine zugelassen wird.

21/1/93

(noch Ziff. 2)

Ungeachtet einer medizinisch-hygienischen Unbedenklichkeit widerspricht dies dem Schutz des Verbrauchers und führt zu einem Vertrauensverlust, verbunden mit Konsumeinschränkung durch die Verbraucher.

Im Interesse der Verbrauchererwartungen sollte vielmehr ein weitgehender Verzicht auf diese Leistungsförderer angestrebt werden, verbunden mit tierartgerechten Haltungsformen.